**von-Vincke-Schule Soest**

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen

# Mediennutzungsordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das Zusammenleben und -arbeiten in unserer Schule erfordert gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme und Verantwortung füreinander. Elektronischen Medien stehen wir offen gegenüber und wollen einen verantwortlichen Umgang mit ihnen fördern.

In diesem Sinne wollen wir mit unserer Mediennutzungsordnung eine Nutzung elektronischer Medien in der Schule ermöglichen, gleichzeitig aber Unterrichtsstörungen, (Cyber-)Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und das Verüben von bzw. Beteiligen an Straftaten durch elektronische Medien vermeiden.

Die folgende Ordnung gilt für Handys, Smartphones, Tablets und andere funktionsähnliche Geräte. Der Einfachheit halber bezeichnen wir diese im Folgenden als „Handy“.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Handys nur unter Beachtung der nachstehenden Regeln erlaubt.

1. Handys dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben jedoch lautlos in der Tasche.

Eine Nutzung des Handys während des Unterrichts ist in Ausnahmefällen nur dann erlaubt, wenn die Lehrkraft der Nutzung ausdrücklich zustimmt (im Sinne einer Hilfsmittel-Nutzung des Handys, z. B. als Lupe, zum Suchen und Nachschlagen, zur Texterkennung o. ä).

1. In den Pausen dürfen Handys unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln genutzt werden:
	* Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsverletzung), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts mit Aufnahmen.
	* In der Pause darf das Handy im Schulgebäude grundsätzlich nicht genutzt werden. Ausnahmen sind in Einzelfällen nur möglich, wenn eine Lehrperson der Handynutzung im Gebäude ausdrücklich zustimmt.
	* Auf dem Schulhof darf das Handy nur in speziell dafür ausgewiesenen Bereichen (im Pavillon und in der „Zehnerecke“) von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 genutzt werden. Zur Musikwiedergabe müssen Kopfhörer genutzt werden.
	* Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.
	* Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten. Es kann eine Straftat sein.
2. Während Klassenarbeiten oder Tests ist die Nutzung von Handys verboten und gilt als Täuschungsversuch. Handys verbleiben ausgeschaltet in der Schultasche oder werden zu Beginn der Arbeit am Pult abgegeben.
3. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsordnung, z. B. bei Störungen des Unterrichtsgeschehens oder bei der Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte, kann das Handy von den Lehrerinnen und Lehrern bis zum Ende des Schultages im ausgeschalteten Zustand einbehalten werden.

Bei wiederholtem Fehlverhalten ist es durch die Eltern bei der Schulleitung abzuholen oder es wird erst zurückgegeben, nachdem die Eltern ein Gespräch mit der Schulleitung geführt haben.

1. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des (Cyber-)Mobbings oder ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.
2. Bei schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Unterrichtsgängen, Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyordnung ebenfalls.

## Informationen

Durch folgende Handynutzung könnt ihr euch strafbar machen:

- das Fotografieren und Filmen von Personen sowie das Anfertigen von Tonaufnahmen von Personen ohne ihr vorheriges Einverständnis

- der Besitz von Gewalt verherrlichenden Videos

- das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Bildern oder Filmen

- das Senden und Empfangen urheberrechtlich geschützter Materials

All das und noch einiges mehr kann einen Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen.

Bestraft werden kann man mit einer Freiheits- oder Geldstrafe. Euer Handy kann zusätzlich von der Polizei/Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden.

Soest, 09.12.2019

Andreas Liebald

(Schulleiter)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Diese Mediennutzungsordnung wurde unter Beteiligung der Schülervertretung, des Lehrerrates, der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz erarbeitet und trat am 28.05.2018 in Kraft. Eine Überarbeitung erfolgte 2019.*